Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 6. Dezember 2021
Ausgabe 234
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Baureferat informiert: Räumpflicht für Grundstückseigentümer*innen 2
› Unterhaltsmaßnahme am Hachinger Bach 3
› Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord wegen Umzugs geschlossen 3
› Digitaler Workshop zum Masterplan Parkmeile Feldmochinger Anger 3
› Frauenärztliche Sprechstunde der STI Beratungsstelle wieder geöffnet 4
› Zuschauerkino-Kurzfilmabend im Münchner Filmmuseum 5
› Stadtmuseum lädt ein zur Online-Führung „Grand Tour XXL“ 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Bürgerangelegenheiten

Montag, 13. Dezember, 19.30 Uhr, Aula der Grundschule am Hedernfeld 42-44 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Baureferat informiert: Räumpflicht für Grundstückseigentümer*innen
(6.12.2021) Schnee, Frost, Glätte: Wer in München außerhalb des Vollanschlussgebietes wohnt, muss selbst dafür sorgen, dass Gehwege geräumt werden und mit Splitt oder Sand gegen Glätte gestreut wird. Hauseigentümer*innen können dazu ihre Mieter*innen oder Hausmeisterdienste verpflichten.
Diese gesetzliche Pflicht muss werktags bis 7 Uhr morgens sowie an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr morgens erfüllt sein und gilt tagsüber bis 20 Uhr. Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss entlang des Grundstücks ein Fußgängerstreifen in ausreichender Breite entsprechend geräumt und gesichert sein. Zum Schutz der Umwelt ist das Streuen von Salz oder salzhaltigem Material auf den Gehwegen im Münchner Stadtgebiet verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden. Übrigens: Die Einsatzkräfte des städtischen Winterdienstes sowie die beauftragten Fremdfirmen werden regelmäßig in der ordnungsgemäßen Durchführung der Winterdienstarbeiten unterwiesen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass Geh- und Radwege nicht mit Schnee zugeräumt werden dürfen.
Welche Straße gehört zum Vollanschlussgebiet?
Das Vollanschlussgebiet entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing. Innerhalb des Vollanschlussgebietes werden die Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze und Fußgängerzonen vom städtischen Winterdienst des Baureferates geräumt und gestreut. In diesem Gebiet fallen entsprechend Straßenreinigungsgebühren an.
Unter *www.muenchen.de/winterdienst* kann man die Straßenreinigungssatzung abrufen; sie enthält eine vollständige Liste der Straßen und Plätze, die vom Winterdienst der Stadt betreut werden. Umgekehrt gilt: Wenn eine

Straße dort nicht aufgelistet ist beziehungsweise in die Reinigungsklasse „F“ fällt, sind die Anlieger*innen selbst wie oben beschrieben verantwortlich.
Informationen zum Thema Winterdienst und Straßenreinigung gibt es im Internet ebenfalls unter *www.muenchen.de/winterdienst*. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Winterdienst kann man sich während der Bürozeiten an die Service-Telefonnummer 233-61201 des Baureferates wenden.

Unterhaltsmaßnahme am Hachinger Bach
(6.12.2021) Das Baureferat führt Unterhaltsarbeiten an der Sohle des Hachinger Bachs in der Sebastian-Bauer-Straße zwischen Pfanzeltplatz und Fasangartenstraße durch. Durch den natürlichen Sedimenttransport haben sich dort in den letzten Jahren Sand und Kies abgelagert. Diese Ablagerungen müssen aus dem Bachbett entfernt werden, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
Die Maßnahme wird ökologisch begleitet und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Fischereiberechtigten sowie mit der Fischereifach- und der Wasserrechtsbehörde abgestimmt. Der zuständige Bezirksausschuss wurde informiert.
Die witterungsabhängigen Arbeiten werden bis voraussichtlich Ende Januar 2022 abschnittsweise durchgeführt. Dabei wird es im Bereich der Sebastian-Bauer-Straße in Richtung Süden an Werktagen zwischen 9.30 und 15.30 Uhr zu verkehrlichen Beeinträchtigungen kommen. Außerhalb der Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen wird es keine Einschränkungen geben.

Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord wegen Umzugs geschlossen
(6.12.2021) Die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord für die Bezirksausschüsse 9, 10, 11 und 24 zieht in die Hanauer Straße 1. Der Umzug findet in der Zeit von Mittwoch, 8. Dezember, bis Freitag, 10. Dezember, statt. In diesem Zeitraum bleibt die BA-Geschäftsstelle Nord geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA-Geschäftsstelle Nord sind aufgrund der organisatorischen und technischen Umstellung in dieser Zeit nicht erreichbar, das heißt, E-Mails und telefonische Nachrichten werden erst ab Montag, 13. Dezember, abgerufen.
In dringenden Fällen ist das Direktorium – Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten unter Telefon 233-92871 oder per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de erreichbar.

Digitaler Workshop zum Masterplan Parkmeile Feldmochinger Anger
(6.12.2021) Es geht weiter mit der Parkmeile Feldmochinger Anger. Aufbauend auf dem Spaziergang am Feldmochinger Anger im Oktober wird

das Projekt mit interessierten Bürger*innen jetzt vertieft. Hierfür lädt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu einem digitalen Workshop am Donnerstag, 9. Dezember, um 18.30 Uhr ein. Der Zugang zur Veranstaltung erfolgt unter *www.muenchen-mitdenken.de/dialoge/parkmeilen*.
Die Teilnehmer*innen können bei dem Termin verschiedenste Aktivitäten entlang des Angers anordnen, kombinieren und schlussendlich gemeinsam mit den Planer*innen und Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung reflektieren. Ziel ist es, die Feldmochinger Feldfluren als Parkmeile für die Bevölkerung weiter zu entwickeln.
Der Stadtteilpark für den Feldmochinger Osten und das Hasenbergl soll Identität stiften, Raum für die Freiraumbedürfnisse der Bewohner*innen geben, bestehende Nutzungen wie die Landwirtschaft integrieren sowie ökologische Qualitäten des Stadtrandes vernetzen.

Frauenärztliche Sprechstunde der STI Beratungsstelle wieder geöffnet
(6.12.2021) Die frauenärztliche Sprechstunde in der STI Beratungsstelle im Gesundheitsreferat, Bayerstraße 28a, hat ab kommenden Montag, 13. Dezember, wieder geöffnet. Die Sprechstunde richtet sich an Frauen, die keinen oder nur erschwerten Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Das Angebot ist anonym und findet jeden Montagnachmittag statt.
Die Sprechstunde bietet notwendige frauenärztliche Untersuchungen und eine infektiologische Labordiagnostik an. Sexuell übertragbare Infektionen können in begrenztem Umfang kostenfrei behandelt werden. Sollte eine weitergehende Abklärung oder Behandlung erforderlich sein, wird an weiterführende Gesundheitseinrichtungen weitergeleitet. Im Rahmen der Sprechstunde bieten sozialpädagogische Fachkräfte zusätzlich eine Beratung zu unterstützenden Hilfsangeboten an.
Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt persönlich montags von 13 bis 15 Uhr in der STI-Beratungsstelle, Bayerstraße 28a, Erdgeschoss, Raum 0045. Die genaue Uhrzeit des Termins wird bei der Anmeldung mitgeteilt. Es wird gebeten, außerhalb des Gebäudes zu warten.
Weitere Informationen sind erhältlich unter Telefon 233-47831 oder per E-Mail an aids-sti-beratung.gsr@muenchen.de.
Bitte folgende Corona-Hinweise beachten:

- Aktuell können im Rahmen der Sprechstunden keine Beratungen zu Corona-Schutzimpfung und auch keine Impfungen angeboten werden.
- Es gilt die 3G-Regel: Bitte nur geimpft, genesen oder negativ getestet in die Sprechstunde kommen.
- Im Gesundheitsreferat ist im gesamten Gebäude das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Zudem gelten das Mindestabstandsgebot von 1,50 Metern sowie die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln.

- Ein Besuch ist nicht möglich, wenn einer der folgenden Punkte innerhalb der letzten 14 Tage zutrifft: Anzeichen einer Erkältungskrankheit und grippale Symptome; Rückkehr aus einem Risikogebiet; Kontakt zu einer auf COVID-19 positiv getesteten Person; wenn eine positive Testung auf COVID-19 vorliegt beziehungsweise eine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsreferat besteht.

Zuschauerkino-Kurzfilmabend im Münchner Filmmuseum

(6.12.2021) Das nächste Zuschauerkino, der Kurzfilmabend des Fördervereins Münchner Filmzentrum (MFZ), findet am Donnerstag, 9. Dezember, 19 Uhr, unter 2G-Plus-Bestimmungen im Kinosaal des Filmmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, statt. Filmemacher*innen stellen dort ihre Werke aller Genres von bis zu zwölf Minuten Länge vor. Außerdem sind die ausgewählten Kurzfilme von Freitag, 10., bis Freitag, 31. Dezember, auf Filmmuseum München Online unter *www.vimeo.com/filmmuseummuenchen* zu sehen.
Das MFZ hat aus den Einreichungen 14 Kurzfilme mit einer Gesamtdauer von etwa 80 Minuten ausgewählt und ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl war eine möglichst große Vielfalt an Themen, Formen und Inhalten.
Neben narrativen Filmen gibt es dokumentarische Beiträge, zwei sehr unterschiedliche Musikvideos, zwei filmische Gedichte sowie einen kurzen, auf dem Smartphone gedrehten Kunstfilm. Gleich mehrerer Filme beschäftigen sich mit der Corona-Pandemie, vor allem damit, wie man mit dieser historisch neuen Situation umgehen kann. Filmisch reflektiert wird das Thema aus verschiedenen Perspektiven: zum Beispiel von Jugendlichen in einem performativen Workshop („White-Cube-C"), künstlerisch („Schwarz") sowie poetisch („Once upon a time in a Pandemic Blues"). Aus gesellschaftlicher Sicht zeigt „Wohin mit der Kunst" die Möglichkeiten kunsttherapeutischer Aktivitäten in herausfordernden Zeiten auf.
Das zweite große Themenfeld ist die Natur, die für die Menschen in Corona-Zeiten offenbar an Wert gewonnen hat: Ob faszinierende Naturschauspiele in Neuseeland („Wie alles begann"), eine geheimnisvolle Isar-Grotte oder ein besinnlicher Ausflug mit Kabardiner-Pferden in einer Winterzauber-Landschaft – diese Filme machen Lust, die Natur immer wieder neu zu entdecken. Den Blick weiten will „Leise Schönheit", wobei auch das Thema Achtsamkeit mitschwingt. Der Film „Slowly" lädt auf poetische Weise ein, sich nicht durchs Leben hetzen zu lassen, sondern für alles seinen eigenen Rhythmus zu finden.
Die Moderation des Kurzfilmabends übernehmen Idún Zillmann (MFZ) und Christoph Michel (Münchner Filmmuseum).
Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Kartenverkauf nur an der Abendkasse, die 60 Minuten vor Vorstellungsbe-

ginn öffnet. Es sind zur Zeit keine Reservierungen oder Vorverkäufe möglich. Nachweise für die 2G-Plus-Regel müssen an der Kinokasse vorgezeigt werden. Es gilt FFP2-Maskenpflicht auch am Sitzplatz. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.
Weitere Informationen unter *www.muenchner-filmzentrum.de.*

Stadtmuseum lädt ein zur Online-Führung „Grand Tour XXL"
(6.12.2021) Am Donnerstag, 9. Dezember, 18 bis 19 Uhr, lernen Teilnehmende bequem von zu Hause aus im Rahmen einer Online-Führung den russischen Reisekünstler Emel'jan Korneev kennen. Als Teil einer Expedition bereiste er weite Teile Russlands, besuchte anschließend Griechenland und Kleinasien und gelangte schließlich nach Italien in die Gegend von Neapel und Tivoli, den klassischen Reisezielen einer Grand Tour im 19. Jahrhundert. Unentwegt dokumentierte er dabei Landschaften, Bauten, Trachten und folkloristische Szenen. Viele seiner Werke gelten als verloren. Im Münchner Stadtmuseum befinden sich jedoch über 50 seiner Italienbilder, die nun erstmals in der Sonderausstellung „Grand Tour XXL" neben anderen seiner Werke gezeigt werden. Die Führung findet statt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule.
Die Teilnahme kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro (Schüler*innen und Studierende). Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 48006-6239 montags und dienstags von 9 bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 14 bis 19 oder online unter *www.mvhs.de*. Eine E-Mail mit dem Zugangslink erhalten Teilnehmende spätestens am Tag der Veranstaltung. Benötigt werden: ein Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon sowie eine gute Internetverbindung (mindestens 512 Kbit/s). Firefox oder Chrome werden als Browser empfohlen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 6. Dezember 2021

Workshop zur Sanierung des ehemaligen sogenannten „Führerbaus“ – jetzt Musikhochschule
Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Christian Müller, Marian Offman, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 22.11.2018

Lockerung bei der Nutzung von leerstehenden Ladenflächen
Antrag Stadtrat Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 14.12.2020

Aufteilung in Eigentumswohnungen im Erhaltungssatzungsgebiet: Sonderrechte für luxemburgischen Immobilienspekulanten?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 7.7.2021

Workshop zur Sanierung des ehemaligen sogenannten „Führerbaus“ – jetzt Musikhochschule
Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Christian Müller, Marian Offman, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 22.11.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In dem o.g. Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, im Zuge der vom Freistaat Bayern geplanten Generalsanierung der heutigen Musikhochschule einen Workshop auszurichten. In diesem sollen die politische Rahmenbedingungen für diese Maßnahme erörtert werden sowie eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter des NS- Dokumentationszentrums, mit der Thematik befassten Architektinnen und Architekten sowie Historikerinnen und Historiker gewährleistet sein. Sie begründen dies mit dem besonderen Ort des Bauwerks und seiner Rolle als „Führerbau“ während des Nationalsozialismus. Es bestünden unterschiedliche Vorstellungen der Öffentlichkeit im Umgang mit diesem Bauwerk. Ein Architekturwettbewerb könne diese historische Fragestellung nur sehr schwer lösen. Daher solle die politische Auseinandersetzung und deren adäquate Umsetzung zusätzlich in einem Workshop erörtert werden.

Für die in Ihrem Antrag vom 22.12.2018 angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Klärung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen ist ausschließlich über das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst möglich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt die Sicht, dass eine Baumaßnahme an diesem Ort in München im Dialog vorbereitet und durchgeführt werden muss. Jedoch wären ohne die Mitwirkung des Eigentümers der betroffenen Immobilie, in diesem Fall des Freistaates Bayern, die Bemühungen wirkungslos. Nur der Freistaat Bayern kann als Eigentümer der Flächen sowie als Auftraggeber und Bauherr der Baumaßnahme gewonnene Erkenntnisse mit in den Planungsprozess einfließen lassen.

Mit Zwischennachricht vom 8.6.2020 haben wir daher um Fristverlängerung gebeten. Wir haben zwischenzeitlich Ihr Anliegen an den Eigentümer der Flächen, dem Freistaat Bayern, herangetragen. Zuständig ist hier das Bayerische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das uns in einer E-Mail vom 26.1.2021 wie folgt geantwortet hat:

„Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) ist mit der Hochschule für Musik und Theater München und der staatlichen Bauverwaltung in Abstimmungen hinsichtlich der Projektanträge der Hochschule für Musik und Theater München bezüglich der Großen Baumaßnahme Sanierung des Gebäudes in der Arcisstraße 12 sowie den Baumaßnahmen am Karolinenplatz 4. Die Projektanträge können voraussichtlich in den nächsten Wochen fertiggestellt und dem StMWK zur Genehmigung vorgelegt werden. Das StMWK ist sich der historischen Verantwortung, die das Gebäude in der Arcisstraße 12 mit sich bringt, sehr bewusst. Allerdings ist es derzeit noch zu früh, um Aussagen über den Inhalt des Projektantrags machen zu können, das Verfahren befindet sich noch in einem sehr frühem Stadium."

Darüber hinaus wurden uns mit Verweis auf das frühe Projektstadium noch keine weiteren Auskünfte über den Zeitrahmen und den geplanten Projektablauf mitgeteilt.

Wir können Ihnen zum heutigen Zeitpunkt daher lediglich zusagen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sobald die oben genannte Projektgenehmigung vorliegt bzw. die Planungen konkreter werden, sich weiterhin in Gesprächen mit dem Freistaat Bayern einsetzen wird, um eine Einbindung der Stadtpolitik sowie von Expert*innen in den weiteren Planungsprozess, vorzugsweise in Form eines Workshops, zu gewährleisten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Lockerung bei der Nutzung von leerstehenden Ladenflächen
Antrag Stadtrat Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 14.12.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Sie beantragen, dass die Stadtverwaltung prüft und Hinweise gibt, ob und unter welchen Voraussetzungen die gesetzlichen Regelungen zur Umnutzung von Ladenflächen schnell und zielgerichtet angewendet werden können. Insbesondere leerstehende Ladenflächen könnten für die Nutzung durch die Gastronomie, das Handwerk, leichtes produzierendes Gewerbe oder als Büroflächen freigegeben werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu Ihrem Antrag vom 14.12.2020 Folgendes mit:

Nutzungsänderungen bedürfen gemäß Art. 55 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Baugenehmigung, soweit in Art. 56 bis 58, 72 und 73 BayBO nichts anderes bestimmt ist. Bei den im Antrag aufgeführten Nutzungsänderungen wie Laden zu Gastronomie, zu Handwerk, zu leicht produzierendem Gewerbe oder zu Büro handelt es sich jeweils um genehmigungspflichtige Nutzungsänderungen. Der Prüfumfang eines Genehmigungsverfahrens richtet sich danach, ob die Nutzungsänderung im vereinfachten Verfahren oder im Sonderbauverfahren geprüft werden muss. Neben der planungsrechtlichen Zulässigkeit und beispielsweise dem Stellplatznachweis sind je nach Gebäudeklasse die Anforderungen an die Standsicherheit und den Brandschutz Kriterien bei der Prüfung des Bauantrages bzw. für die weitere Bauüberwachung. Bauordnungsrecht ist vor allem Sicherheitsrecht und der Baugenehmigungsbehörde sind gesetzliche Grenzen gesetzt, die zu beachten sind. Solange der Gesetzgeber die normierten Anforderungen für notwendig erachtet, sind Anträge in den dafür vorgesehenen Verfahren mit einer inhaltlichen Prüfung erforderlich. Auch bei größter Flexibilität können diese nicht zu schlichten Anzeigeverfahren umgewandelt werden.Die Änderung von Laden in Gastronomie löst z.B. ein Sonderbauverfahren aus, wenn die Zahl der Gastplätze mehr als 40 beträgt. Für Sonderbauten gelten dann höhere Anforderungen an den Brandschutz. Auch erhöhte Anforderungen an die Standsicherheit aufgrund nutzungsbedingter höherer Lastannahmen sind möglich.
Die Lokalbaukommission ermöglicht bestimmte coronabedingte, vorübergehende Zwischennutzungen im Rahmen von § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV). Derzeit sind verschiedene gewerbliche Nutzungen durch den Lockdown verboten oder können nur sehr eingeschränkt ausgeübt werden. Im Einzelfall können Zwischennutzungen für den begrenzten

Zeitraum der coronabedingten Schließungen auch geduldet werden. Das kommt vor allem für solche Zwischennutzungen in Betracht, an die keine höheren Anforderungen gestellt werden, z.B. wenn die vorherige Nutzung bereits ein Sonderbau ist. Seitens des Betreibers muss dabei immer sichergestellt sein, dass der Brandschutz vor allem hinsichtlich der Rettungswege sowie die Standsicherheit gegeben sind. Weitere Nutzungen, wie die Einrichtung von Corona-Teststationen oder Impfzentren in genehmigten Läden oder Gaststätten, werden von uns gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 13c BayBO als verfahrensfrei eingestuft, da diese dem Katastrophenschutz dienen.
Für genehmigungspflichtige Nutzungsänderung sichern wir den Antragsteller*innen eine liberale Handhabung mit Augenmaß sowie eine schnellstmögliche Bearbeitung zu, bei der wir gemeinsam nach Lösungen suchen.
Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Aufteilung in Eigentumswohnungen im Erhaltungssatzungsgebiet: Sonderrechte für luxemburgischen Immobilienspekulanten?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 7.7.2021

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 7.7.2021 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, unter Mitwirkung des Sozialreferates, wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
Am Rande des Luitpoldparks seien die Bewohner*innen des Wohnblocks zwischen Schleißheimer-, Gernot- und Bamberger Straße von der Verdrängung bedroht, da ein „Immobilienspekulant" den Wohnblock mit Luxus-Eigentumswohnungen nachverdichten wolle.
Seit 10. April 2020 sei der Wohnblock Teil des neu geschaffenen Erhaltungssatzungsgebiets Birnauer Straße. Eine Umwandlung in Eigentumswohnungen könne eigentlich durch das Umwandlungsverbot in Erhaltungssatzungsgebieten verhindert werden. Doch nach Recherchen der Bewohner sei die Aufteilung des Wohnblocks trotzdem Mitte Dezember 2020 vollzogen worden, deutlich nach Inkrafttreten der Erhaltungssatzung. In einer BA-Sitzung sei den Mitgliedern gemeldet worden, dass sie nicht über die Abgeschlossenheitsbescheinigung informiert worden seien, obwohl dies sonst so üblich sei. Es blieben deswegen Fragen offen, wie die Umwandlung durchgeführt werden konnte und ob sie rechtens sei.
Darüber hinaus solle der Innenhof der Anlage für den Bau einer Tiefgarage weichen.
Jetzt würden alle Bäume im Oktober gefällt werden mit negativen Folgen für das Mikroklima.

Frage 1:
Wurde und falls ja, wann wurde für den betroffenen Wohnblock eine Abgeschlossenheitsbescheingung beantragt? Wann wurde diese genehmigt? Wann wurde der Bezirksausschuss Schwabing-West darüber informiert?

Antwort:
Der Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung für den betroffenen Wohnblock wurde am 7.10.2019 bei der Lokalbaukommission eingereicht. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde am 23.1.2020, deutlich vor

Inkrafttreten der Erhaltungssatzung, erteilt.
Der Bezirksausschuss Schwabing-West wurde hierüber nicht informiert.

Frage 2:
Wann wurde die Aufteilung des Wohnblocks in Eigentumswohnungen beantragt? Wann wurde die Aufteilung genehmigt?

Antwort:
Siehe hierzu die Äußerungen zu Frage 1.

Frage 3:
Wurde die Umwandlung durch das Sozialreferat geprüft und genehmigt? Wenn ja: Aus welchen Gründen wurde die Umwandlung bewilligt?

Antwort des Sozialreferates:
Die Anwesen Schleißheimer Straße 238-244 und Gernotstraße 1-9 liegen im Umgriff der Erhaltungssatzung „Birnauer Straße". Diese trat am 10.4.2020 in Kraft und ist unbefristet gültig.
Nach den Erkenntnissen des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, erfolgte die Aufteilung der Anwesen Schleißheimer Straße 238-244 und Gernotstraße 1-9 gemäß §§ 3, 8 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und des Dauerwohnrechts (WEG).
Die Umwandlung von Gemeinschafts- in Sondereigentum bedarf zur Gültigkeit der geplanten Umwandlung der Auflassung und Eintragung in das Grundbuch, vgl. § 4 Abs. 1 und 2 WEG; § 925 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
Das Grundbuchamt München teilte dem Sozialreferat auf Nachfrage mit, dass für die rechtssichere Eintragung der Umwandlung der Antragseingang der Teilungserklärung beim Grundbuchamt maßgeblich ist. Dieser Antrag ist am 9.3.2020, noch vor Erlass der Erhaltungssatzung „Birnauer Straße", im Grundbuchamt eingegangen. Nach umfangreicher Prüfung durch das Grundbuchamt erfolgte dann die Eintragung der Teilung nach §§ 3, 8 WEG im Grundbuch am 10.12.2020 ohne die Genehmigung durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration.

Frage 4:
Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt des Kaufs durch Jargonnant Partners 2018 bis heute?

Antwort:
Hierzu kann seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung keine Aussage getroffen werden. Detaillierte Angaben zum Bodenwertzuwachs

würden umfangreiche Untersuchungen voraussetzen, die im Rahmen einer Anfrage nicht geleistet werden können. Gegebenenfalls müsste hier das Kommunalreferat separat angefragt werden.

Frage 5:
*Nach Angaben der Anwohner*innen stehen seit drei Jahren Wohnungen im Wohnblock leer – der Leerstand beläuft sich mittlerweile auf rund 20 Prozent. Was hat die Stadt gegen diesen Leerstand unternommen? Wieso wurden angesichts der Wohnungsnot in München die leerstehenden Wohnungen nicht bis zum Beginn der Baumaßnahme befristet vermietet?*

Antwort des Sozialreferates:
Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere dann vor, wenn der Wohnraum länger als drei Monate leersteht, vgl. Art. 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 des Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS). Eine Zweckentfremdung liegt jedoch dann nicht vor, wenn Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS).
In der o.g. Wohnanlage sind umfangreiche Umbau- und Renovierungsmaßnahmen geplant. Hierbei handelt es sich um die Aufstockung einer Wohnanlage mit dem Neubau von 29 Wohneinheiten, Anbau von Aufzügen, Balkonen und einer Notleiteranlage und den Neubau einer Tiefgarage mit 35 Stellplätzen. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde im Februar 2021 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, erteilt.
Bedingt durch den Umfang der geplanten Umbau- und Renovierungsmaßnahmen kommt es zu den genannten Leerständen, die der Eigentümerin bei den Baumaßnahmen auch zugestanden werden müssen. Es handelt sich daher derzeit um gerechtfertigte Leerstände im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS.
Laut Mitteilung der Eigentümerin werden zum einen die leerstehenden Wohnungen nun zügig saniert, damit diese dem Wohnungsmarkt zeitnah wieder zur Verfügung gestellt werden können. Zum anderen sollen einige der leerstehenden Wohnungen als kurzfristige Ersatz- bzw. Ausweichwohnungen für die von den Baumaßnahmen unmittelbar betroffenen Mieter*innen der Wohnanlage bereit gestellt werden. Eine befristete Vermietung der leerstehenden Räumlichkeiten bis zum Beginn der Baumaßnamen ist daher nicht möglich und kann vom Sozialreferat auch nicht gefordert werden.

Der Fortgang der Umbau- und Renovierungsmaßnahmen und die anschließende Wiederbelegung der momentan leer stehenden Wohnungen wird durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, engmaschig überwacht.

Frage 6:
Hätte der Bau der Tiefgarage durch Stellplatzablösebeträge für die neu entstehenden Wohnungen vermieden werden können? Hat der Investor die zugehörige Behörde mit diesem Anliegen angesprochen?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass für das genannte Bauvorhaben 63 Stellplätze für Kraftfahrzeuge erforderlich waren.
Für den Neubau wurden mit Stellplatzvertrag vom 5.10.2020 28 Stellplätze abgelöst und 1 Stellplatz muss real in der Tiefgarage hergestellt werden. Für den Bestand sind 34 Stellplätze in der neuen Tiefgarage nachzuweisen. Die Forderung von 34 Stellplätzen resultiert aus einer Stellplatzauflage des Bestandsgebäudes, die nie erfüllt wurde. Für den Neubau wurde annähernd 100% abgelöst. Die Größe und Lage der Tiefgarage wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde so umgeplant, dass möglichst wenig Bestandsbäume gefällt werden mussten.

Frage 7:
Warum hat sich die Verwaltung über zwei Beschlüsse des Bezirksausschusses hinweggesetzt und die Abholzung der Bäume im Innenhof genehmigt? Warum wurden in der Baugenehmigung so viele Ausnahmetatbestände (z.B. hinsichtlich Abstands- bzw. Überschattungsflächen) genehmigt?

Antwort:
Der durch das zulässige Bauvorhaben ausgelöste Stellplatzbedarf bzw. die Unterbringung der aus dem Bestand resultierenden Stellplätze war ohne Eingriff in den Baumbestand nicht möglich. Natürlich bedauert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die erforderlichen Baumfällungen. Der Baumbestand ist aber mit seiner Umgebung stark vernetzt. Diese Vernetzung ermöglicht daher auch für Tiere Ausweichhabitate zu finden. Auch die Ersatzpflanzungen werden in einigen Jahren wieder eine Wohlfahrtswirkung entfalten können. Ein weitergehender Baumerhalt konnte im Rahmen des geltenden Baurechts nicht gefordert werden. Eine vollständige Ablösung der Stellplätze ist bei einem Wohnungsbauvorhaben kein realistischer Ansatz. Deswegen wurden für den Neubau bis auf einen,

alle Stellplätze abgelöst und für den Bestand der Stellplatznachweis in der neu zu errichtenden Tiefgarage geführt. Die Erteilung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen wurde positiv beurteilt, da das Vorhaben planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB zulässig ist. Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und eine ausreichende Belichtung der Wohn- und Aufenthaltsräume bleiben gewahrt. Nach Auffassung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung war die Abweichung daher, da die Schutzziele des Art. 6 BayBO eingehalten sind, nach pflichtgemäßem Ermessen antragsgemäß zu erteilen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 6. Dezember 2021

München für ein atomwaffenfreies Deutschland
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.12.2021

Antrag:
München für ein atomwaffenfreies Deutschland

Im Rahmen der Initiative Mayors for Peace (Bürgermeister für den Frieden) setzt sich München mit seinem Oberbürgermeister für ein atomwaffenfreies Deutschland ein. An die neue Bundesregierung ergeht umgehend der Appell, die nukleare Teilhabe Deutschlands zu beenden und die Beschaffung von atomwaffenfähigen Flugzeugen zu stoppen. Darüber hinaus wird die Bunderegierung aufgefordert, einen Beitritt Deutschlands zum Nichtverbreitungsvertrag herbeizuführen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von SPD, GRÜNEN und FDP wird zwar das Ziel einer atomwaffenfreien Welt beschrieben, dem Nichtverbreitungsvertrag möchte die neue Regierung aber nicht beitreten. Die Ampelkoalition setzt bei der Landesverteidigung Deutschlands offensichtlich sogar weiter auf Atomwaffen. So spricht sie sich in ihrem Koalitionsvertrag für die nukleare Teilhabe Deutschlands aus. Dies bedeutet, dass im Ernstfall deutsche Soldaten amerikanische Atombomben mit Kampfflugzeugen der Bundeswehr über Feindesland abwerfen. Die Koalitionäre sehen sogar vor, für diesen Zweck neue Kampfflugzeuge zu beschaffen.

Wohl in dem Bewusstsein, dass es in einem Atomkrieg keine Gewinner gäbe und Europa als erstes auf dem Schlachtfeld eines solchen geopfert würde, haben sich 778 deutsche Bürgermeister im Rahmen von „Mayors for Peace“ für eine vollständige Abschaffung von Atomwaffen ausgesprochen[1]. Zu Beginn der neuen Amtsperiode wäre eine Erneuerung des Appells geboten. München als eine der größten Mitgliedskommunen von Mayors for Peace sollte hier die Initiative ergreifen.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider
Stv. Fraktionsvorsitzende

Nicola Holtmann
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

[1] http://www.mayorsforpeace.org/english/vision/index.html

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 6. Dezember 2021

U-Bahnhof Sendlinger Tor: Treppenaufgang zur Sendlinger Straße öffnet
Pressemitteilung MVG

MVV-Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ mit Mobilitätspreis 2021 des EMM e.V. ausgezeichnet
Pressemitteilung MVV

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

06.12.2021

U-Bahnhof Sendlinger Tor: Treppenaufgang zur Sendlinger Straße öffnet

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Bei der Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor erreicht die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) einen weiteren Meilenstein. Am Montag, 6. Dezember 2021, wird der umgebaute Treppenaufgang zum Sendlinger Tor in Betrieb genommen. Der Aufgang zur Sendlinger Straße ist einer der am meisten frequentierten Ausgänge an diesem U-Bahnhof und der schnellste Weg aus der U-Bahn in die Fußgängerzone.

Mit der Eröffnung des modernisierten Ausgangs profitieren Fahrgäste künftig von zwei jeweils 13 Meter langen Fahrtreppen – jeweils eine in jeder Fahrtrichtung. Außerdem gibt es zum Sendlinger Tor eine Festtreppe, die in beiden Richtungen genutzt werden kann.

Durch den Umbau konnte der Ausgang zum Sendlinger Tor deutlich großzügiger gestaltet werden. Nach 4,80 Metern vor der Modernisierung misst die Gesamtbreite der Treppenanlage nun rund 8 Meter.

Der U-Bahnhof Sendlinger Tor wird seit März 2017 unter laufendem Betrieb umgebaut. Alle drei Ebenen werden komplett saniert, modernisiert, umgestaltet, barrierefrei ausgebaut und brandschutztechnisch an heutige Standards angepasst. Die Arbeiten sollen im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Pressestelle
Franziska Hartmann
Thierschstraße 2 · 80538 München
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor

Telefon: 089/2 10 33-224
Telefax: 089/2 10 33-288

presse@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

München, 6. Dezember 2021

MVV-Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ mit Mobilitätspreis 2021 des EMM e.V. ausgezeichnet

Im Rahmen der Mobilitätskonferenz des Europäischen Metropolregion München (EMM) e.V. erhielt Mitte November unter anderem das Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ zum elektronischen Tarif und Vertrieb im MVV-Verbundgebiet den EMM-Mobilitätspreis. Mit dem im Oktober 2020 gestarteten Projekt wird ein digitaler, entfernungsbasierter Tarifansatz getestet, bei dem der Fahrpreis nach der Fahrt automatisch von einer App ermittelt und abgerechnet wird. Der Fahrgast zahlt dabei nur, was er fährt.

Seit dem Jahr 2018 verleiht der EMM e.V. jährlich den Mobilitätspreis an besonders kreative und nachahmenswerte Best-Practice-Beispiele, die zu einer Verbesserung der Mobilität in der Metropolregion München beitragen.

„Wir freuen uns sehr, dass unser Pilotprojekt zum eTarif von der EMM gewürdigt wurde“, so **MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch**. „Gemeinsam mit den Pilotkundinnen und -kunden wollen wir in diesem Projekt einen möglichst optimalen elektronischen Tarif für den MVV-Raum erarbeiten. Und gerade in der aktuellen Situation passt das flexible Tarifangebot, das wir damit testen, besser denn je.“

Ivanka Lazinica, Projektleiterin des Pilotprojektes ergänzt: „Bisher haben sich knapp 7.000 Personen für das Pilotprojekt registriert. Diese haben seit dem Projektstart insgesamt schon über 150.000 Fahrten mit der „SWIPE + RIDE“-App absolviert und durch ihre Teilnahme an der begleitenden Marktforschung mit uns schon einige Neuerungen wie eine Smart Stop-Funktion oder einen Preisrechner im Projekt erarbeitet. Das Interesse der Teilnehmenden aktiv bei der Entwicklung zu helfen ist groß. Das freut uns sehr und zeigt – wie auch die Auszeichnung durch die EMM –, dass wir mit diesem innovativen Projekt auf dem richtigen Weg sind.“

PRESSE-INFO

Partner Bayerische Klima-Allianz

Für Fahrgäste aus den Verbundlandkreisen, die nur gelegentlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, stehen noch freie Testplätze zur Verfügung. Im nächsten Jahr soll noch ein weiteres Abrechnungsmodell getestet werden, wofür weitere Kontingente geöffnet werden. Alle Informationen zum Pilotprojekt gibt es unter mvv-muenchen.de/etarif. ■

PRESSE-INFO

Partner Bayerische Klima-Allianz